

Anmeldung zur 5. Klasse am Gymnasium Trittau



Gymnasium des Schulverbandes Trittau
Telefon: 04154-98920
Fax: 04154-81027
Gymnasium.Trittau@Schule.LandSH.de
www.Gymnasium-Trittau.de

29. November 2024

Liebe Eltern der Viertklässlerinnen und Viertklässler,

im Folgenden erhalten Sie Hinweise zu den Informations- und Beratungsterminen sowie zum Anmeldeverfahren am Gymnasium Trittau. Informationen zu unserer Schule und aktuelle Hinweise zum Anmeldeverfahren finden Sie auch unter www.gymnasium-trittau.de. Unsere Homepage befindet sich aktuell jedoch im Umbau, sodass nicht immer alle Funktionen und Informationen zur Verfügung stehen.

Kapazitätsbeschränkung

Seit dem Schuljahr 2024/25 gilt eine vom Bildungsministerium festgelegte Kapazitätsbeschränkung für das Gymnasium Trittau auf Vierzügigkeit. Das heißt, dass die Aufnahme auf 116 Schülerinnen und Schüler in den neuen 5. Jahrgang begrenzt ist. Schülerinnen und Schüler, die in einer Gemeinde wohnen, die dem Schulverband Trittau (siehe unten) angehört, werden auf jeden Fall aufgenommen, selbst wenn die Kapazitätsgrenze dadurch überschritten werden muss. Gleiches gilt bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die (unabhängig vom Wohnort) dem Gymnasium Trittau zugewiesen werden. Wenn nach Aufnahme von Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden des Schulverbandes und jenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Kapazitätsgrenze von 116 Schülerinnen und Schülern noch nicht erreicht ist, werden die restlichen Plätze nach den folgenden Merkmalen vergeben:

1. Geschwisterkind ist bereits am Gymnasium Trittau aufgenommen
2. Losverfahren zum Auffüllen der eventuell noch verfügbaren Plätze

Selbstverständlich können Eltern, deren Kind nicht in einer Gemeinde des Schulverbandes wohnt, ihr Kind am Gymnasium Trittau anmelden. Die Entscheidung über die (Nicht-)Aufnahme wird bis zum 19.03.2025 getroffen und anschließend erhalten die Familien eine Aufnahmebestätigung oder einen Ablehnungsbescheid.

Im letzten Jahr wurde die Kapazitätsgrenze nicht erreicht, sodass alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler von außerhalb des Schulverbandes aufgenommen werden konnten.

Folgende Gemeinden gehören dem Schulverband Trittau an: Basthorst, Grande, Grönwohld, Großensee, Hamfelde/St., Hohenfelde, Köthel/Lbg., Köthel/St., Kuddewörde, Lütjensee, Mühlenrade, Rausdorf, Sirksfelde, Trittau, Witzhave

Informationsabend für Eltern

Am **Montag, den 17. Februar 2025, um 18:30 Uhr** findet ein Informationsabend für Eltern im Forum des Gymnasiums Trittau statt. Eltern erhalten bei der Veranstaltung Informationen zum Bildungsgang am Gymnasium, zum Aufbau der Orientierungsstufe (Klasse 5/6), zu unserer Schule und zum Anmeldeverfahren. Eine vorherige Anmeldung für die Veranstaltung ist nicht nötig.

Anmeldung zur 5. Klasse am Gymnasium Trittau



Gelegenheit zur Schulbesichtigung

Am **Mittwoch, den 19. Februar 2025 um 15 Uhr** haben Viertklässlerinnen und Viertklässler gemeinsam mit ihren Eltern die Möglichkeit, sich unsere Schule anzuschauen. Für eine Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 13.02.2025 notwendig. Bitte melden Sie sich per E-Mail an Frau Lorentzen (anke.lorentzen@schule-sh.de) für diese Veranstaltung an und geben Sie in Ihrer E-Mail sowohl den Familiennamen als auch die voraussichtliche Teilnehmerzahl an.

Beratungsgespräche

Sollten Sie Ihr Kind am Gymnasium Trittau anmelden wollen, obwohl die Schulübergangsempfehlung die Schulart Gymnasium nicht miteinschließt, ist ein Beratungsgespräch an unserer Schule vor der Anmeldung verpflichtend. Bitte melden Sie sich unbedingt für ein Beratungsgespräch an (siehe unten), wenn dies bei Ihnen der Fall ist.

Wir bieten auch Eltern, deren Kind eine Empfehlung für die Schulart Gymnasium erhalten hat, auf Wunsch ein Beratungsgespräch an. Bitte beachten Sie, dass das Gespräch nicht dem Kennenlernen der Schule dient. Es hat den Zweck herauszufinden, ob das Kind wahrscheinlich für das Gymnasium geeignet ist.

Die 15-20-minütigen Beratungsgespräche finden an diesen Tagen nachmittags statt:

Dienstag, 25.02.2025

Mittwoch, 26.02.2025

Donnerstag, 27.02.2025

An dem Gespräch muss auch die Schülerin bzw. der Schüler teilnehmen. Für alle Beratungsgespräche ist eine vorherige telefonische Anmeldung im Schulsekretariat (04154 98920) bis zum 21.02.2025 zwingend erforderlich.

Anmeldeverfahren

Der Anmeldezeitraum ist an allen weiterführenden Schulen im Land Schleswig-Holstein von **Montag, 03.03.2025 bis Mittwoch, 12.03.2025**. Nur in diesem Zeitraum sind Anmeldungen möglich. Für die Aufnahme Ihres Kindes an einer weiterführenden Schule ist es unerheblich, an welchem Tag Sie innerhalb des Anmeldezeitraums die Anmeldung vornehmen. Sie können Ihr Kind auf zwei Wegen anmelden:

1. Anmeldung persönlich im Sekretariat:

- Falls Sie für die Anmeldung Ihres Kindes in die Schule kommen möchten, müssen Sie zunächst telefonisch einen Termin in unserem Sekretariat unter: **04154 98920** vereinbaren. Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr erreichbar.

2. Anmeldung auf dem Postweg bzw. durch Briefeinwurf an der Schule:

- Bitte senden Sie die Anmeldeunterlagen an die folgende Adresse:
Gymnasium Trittau
Im Raum 26
22946 Trittau
- Beachten Sie unbedingt, dass die Unterlagen im oben angegebenen Anmeldezeitraum eintreffen und vollständig sind.

Mit der Anmeldung einzureichende Unterlagen:

- ✓ **Anmeldeformular** und die **Datenschutzerklärung**: Beide Formulare finden Sie ab Ende Januar auf unserer Schulhomepage zum Download und sollten im Falle einer persönlichen Anmeldung möglichst ausgedruckt und ausgefüllt mitgebracht werden. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Anmeldeformulars unbedingt die **Hinweise auf der 2. Seite** des Anmeldeformulars.
- ✓ **Anmeldeschein** einschließlich der Schulübergangsempfehlung im Original
- ✓ Kopie des Halbjahreszeugnisses der vierten Klasse
- ✓ Kopie der Geburts- bzw. Abstammungsurkunde
- ✓ evtl. vorliegende Lernpläne oder Unterlagen zur sonderpädagogischen Förderung (in Kopie)
- ✓ evtl. vorliegender Bescheid über die Anerkennung einer Lese-Rechtschreibschwäche (in Kopie)
- ✓ Kopie des Schwimmbadzeichens „Bronze“, falls es vorliegt (Vorder- und Rückseite)
- ✓ Kopie des Impfausweises zum Nachweis der Masernimpfung (Bitte auch Vorderseite mit Namen des Kindes kopieren!)
- ✓ Wenn nicht beide Elternteile sorgeberechtigt sind: Nachweis darüber, wer Sorgeberechtigte/r ist (in Kopie)

Bei der persönlichen Anmeldung in der Schule können Sie die oben genannten Dokumente auch alle im Original mitbringen. Es werden dann Kopien in der Schule angefertigt.

Sollten Sie Fragen haben, schreiben Sie mir gerne eine E-Mail an stephan.bergermann@schule-sh.de.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Bergermann
Orientierungsstufenleiter